

und das gegenwärtige Gespräch um Kirche als universales Sakrament des Heiles. Ein nachdenklicher Leser wird aber auch angeregt, über die Grenzen dieser Vorstellung von Kirche nachzudenken.

Passau

Philipp Schäfer

Heinrich Bacht SJ, *Die Tragödie einer Freundschaft*. Fürstbischof Heinrich Förster und Professor Joseph Hubert Reinkens, Köln, Wien 1985.

Nachdem H. J. Sieben SJ die erhaltenen Briefe der Brüder Wilhelm und Joseph Hubert Reinkens ediert hat, wertet sein Ordensbruder Heinrich Bacht SJ sie nun aus. J. H. Reinkens sprach sich in den Briefen an den Bruder offen und rückhaltlos aus, so daß sie für ihn wie ein Tagebuch waren, das er nach dem Tod des Bruders gerne nochmals gelesen hätte. Er wollte seine „Entwicklung in Breslau nochmals überschauen“ und er wollte „für alles Rede und Antwort stehen“ (Sieben, a.a.O. S. XIII). Doch der ehemalige Freund der Brüder, der die Briefe wohl als Testamentsvollstrecker erhalten hatte, hielt die Briefe zurück. Offensichtlich war auch hier, wie so oft, der konfessionelle Gegensatz gewichtiger, als die Rücksicht auf menschliche Beziehungen. So kamen die Briefe schließlich an die Jesuiten, was sicher nicht im Sinne ihres Schreibers war.

Man könnte all das abtun als Schnee von gestern – und offensichtlich glaubte Bacht das tun zu können – wenn der dogmatische Streit über die Stellung des römischen Papstes überwunden wäre. Aber dieser Streit, der schon vor 1870 durch die römische Verurteilung von A. Günther und die daraus entstehenden Weiterungen zu den Klippen gehörte, über die die Freundschaft zwischen dem Fürstbischof Förster und dem damaligen Professor Reinkens nicht hinwegkam, bricht auch heute noch manchmal mit aller Bitterkeit auf. Hier hätte sich Bacht von vorneherein über seine eigene Stellung Rechenschaft ablegen müssen. Daß er das nicht getan hat, weist das Quellen- und Literaturverzeichnis aus, das sich vor allem auf röm.-kath. Literatur stützt. Während mehrere Artikel aus dem LThK einzeln aufgeführt werden, erscheint die protestantische RGG nicht, obwohl W. Küppers, mit dem Bacht wegen des Briefwechsels der Brüder Reinkens verhandelt hat, hier mehrere einschlägige Artikel veröffentlichte. Auch Kürys „Altkatholizismus“ sucht man vergebens, ebenso J. Friedrichs Geschichte des Vatikanischen Konzils.

Wie eng Bacht die Grenzen seiner Arbeit zog, ist auch daran zu sehen, daß weder M. Diepenbrock noch H. Förster, der immerhin ebenso wie J. H. Reinkens ein Buch über Diepenbrock veröffentlichte, als Autoren im Literaturverzeichnis erscheinen. Über Ketteler wird nur die Biographie des Jesuiten Pfülf erwähnt, während Vigeners kritische Untersuchung unter den Tisch fällt. Nur Vigeners früher Aufsatz über die Mainzer Bischofswahl wird erwähnt. Entsprechend einseitig wird dann auch auf S. 20 die rechtswidrige Verweigerung der Bestätigung der Wahl Leopold Schmid zum Bischof von Mainz dargestellt, vor allem die Rolle des ehrgeizigen Domherrn A. F. Lenning vor der römischen Entscheidung gegen Schmid fällt unter den Tisch. In dieselbe Richtung geht auch Bachts Anm. 193 zu J. H. Reinkens Bemerkung S. 53: „Ketteler, der in 14 Tagen eine ganze Fakultät kreieren kann.“ Bacht merkt dazu an: „Wenig lebenswürdige Anspielung auf die rasche Verlegung der theologischen Fakultät von Gießen nach Mainz.“ Bekanntlich wurde die staatl. kath.-theol. Fakultät in Gießen nicht verlegt, sondern Ketteler richtete kurzerhand ein bischöfliches Seminar in Mainz ein und zwang seine Priesteramtskandidaten, nur sein Seminar zu besuchen. Dadurch gab es keine katholischen Theologiestudenten mehr in Gießen, und die Fakultät, an der auch L. Schmid gelehrt hatte, war zum Untergang verurteilt. Ist es ein Wunder, wenn J. H. Reinkens, der gerade der Verfolgungssucht des Kölner Erzbischofs Geißel entronnen war, die Mainzer Vorgänge kritisch beurteilt?

Methodisch fragwürdig ist es, wenn Bacht immer wieder Äußerungen und Urteile, die J. H. Reinkens unmittelbar an seinen Bruder schrieb, mit Äußerungen Försters an bischöfliche Kollegen vergleicht und dann Reinkens sein hartes und vorschnelles Urteil verwirft. So geht etwa die Anm. 743, S. 226 „Nach den vielen wenig liebevollen Bemerkungen“.

kungen, die Joseph in letzter Zeit über Brüggemann hatte fallen lassen, ist man erschrocken über die Ungeniertheit, mit der Joseph plötzlich wieder die Dienste dieses Mannes in Anspruch nimmt“, an der Sache vorbei. Im amtlichen Verkehr treten persönliche Urteile überall zurück.

Die Verbesserungen Bacht's in eckigen Klammern sind oft unnötig, S. 60 ist „... noch [durch] den ... Segen...“ sogar irreführend. Nach Bacht, S. 254 bilden sechs Domherren bei der Kölner Bischofswahl das „Rumpfkapitel“, während Reinkens offensichtlich S. 254f. die Mehrheit der übrigen zehn Domherren als Rumpfkapitel bezeichnet. Ähnlich falsch behauptet Bacht S. 276, daß Reinkens mit der Nachricht von der Ernennung Hanebergs „auf eine Zeitungssente herein“ fiel, wobei in den Briefzitat S. 282 die Geschichte von dieser Ernennung Hanebergs noch einmal genau erzählt wird. Aber offensichtlich wußte Bacht, als er dieses Zitat aufnahm, bereits nicht mehr, was er sechs Seiten zuvor geschrieben hatte.

Ähnliches ist übrigens auch bei den Anmerkungen festzustellen, z.B. Biographie Watterich Anm. 359 (S. 100) und Anm. 625 (S. 191) mit sehr ähnlichem Wortlaut, Anm. 382 (S. 108) ist der Hinweis auf die Freundschaft zwischen Luise Hensel und Maria Pohl von Anm. 252 (S. 69) wiederholt. Bei Anm. 386 (S. 109) über Kardinal Reisch wäre etwa nach Friedrichs Döllingerbiographie (die im Literaturverzeichnis steht) oder Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, zu ergänzen, daß die Spannungen mit dem König für die Abberufung Reischs aus München entscheidend waren, nicht nur die zu dem Domherren Reindl.

Diese Hinweise ließen sich leicht noch vermehren. So muß man dem Werk von Bacht leider vorwerfen, daß es zu einseitig vom röm.-kath. Standpunkt ausgeht, daß es vornehmlich urteilt und daß es auch nicht sehr sorgfältig gearbeitet ist.

*Heidelberg*

*Ewald Kefler*

Werner Klän, Die evangelisch-lutherische Immanuelsynode in Preußen. Eine Kirchenbildung im Folge der ekklesiologischen Auseinandersetzungen im deutschen Luthertum des 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften Reihe XXIII, Theologie, Bd. 234). Frankfurt/M. u.a. (P. Lang) 1985, pp. 409 (mit 8 Abbildungen).

Die vorliegende Untersuchung verfolgt ein doppeltes Ziel: zum einen geht es ihr um die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der lutherischen Freikirchen in Deutschland, die – aus welchen Gründen immer – bisher zu Unrecht vernachlässigt wurde und, wie der Verfasser zeigt, teilweise noch in den Anfängen steckt. Zum anderen möchte sie durch die Beschäftigung mit der Immanuelsynode, einer vorübergehenden Abspaltung (1864–1904) von der Lutherischen Kirche in Preußen, der ältesten konfessionellen Freikirche auf deutschem Boden, auf ekklesiologische Probleme innerhalb des freikirchlichen Luthertums aufmerksam machen, die – wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung – über die Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts hinaus Beachtung verdienen und die für das Luthertum insgesamt bedeutsam sind. Denn die Fragen, um die in dieser kleinen, seit 1845 vom preußischen Staat weitgehend unabhängigen Kirche leidenschaftlich und mit großem persönlichen Einsatz gestritten wurde und über die es schließlich zur Spaltung kam – nämlich: welche Ordnung und welche Verfassung für eine nur auf Schrift und Bekenntnis gegründete Kirche gültig und angemessen sei (Kernfrage: Gibt es in ihr ein übergeordnetes Kirchenregiment göttlichen Rechts oder nicht?), beschäftigte auf unterschiedliche Weise das gesamte Luthertum des 19. Jahrhunderts, nachdem die staatlich verfügte Union zwischen Lutheranern und Reformierten nicht nur das konfessionelle Bewußtsein im Luthertum gestärkt, sondern auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu geweckt hatte. Nach dem Ende des Landesherrlichen Kirchenregiments (1918) und den Erfahrungen des Kirchenkampfes 1933–1945 (vgl. besonders die Barmer Thesen III und IV von 1934) haben diese Fragen zusätzliche Aktualität erlangt, nicht zuletzt auch für die gegenwärtig in der Ökumene geführte Diskussion über Kirche und Amt. Auch von daher verdient